



Konzept und Herleitung Kirche in Bewegung KiB: Phase 2 – Entwicklungsphase

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Innovation begleiten - Herleitung des Programms KiB | 3 |
| 2.1. Das Innovationsverständnis von KiB | 3 |
| 2.2. Werterhaltung von KiB zur Innovationsförderung | 3 |
| 2.3. So fördert KiB Innovationen | 3 |
| 3. Das Drei-Phasen-Modell zur Förderung von Innovationen | 4 |
| 4. Auftrag zur Phase 2 von Kirche in Bewegung | 4 |
| 4.1. Aufbau der Phase 2: Entwicklung | 4 |
| 4.2. Beschlüsse der Synode | 5 |
| 4.3. Entstehung des Konzepts | 5 |
| 5. Das Konzept zur Phase 2 im Detail | 6 |
| 5.1. Zielsetzungen für die Phase 2 | 6 |
| 5.2. Anforderungen und Aufnahme von Projekten in die Phase 2 | 6 |
| 5.3. Förderkriterien | 6 |
| 6. Zeitlicher Ablauf | 8 |
| 7. Finanzbedarf | 10 |
| 8. Finanzierung | 10 |
| 8.1. Bedürfnisse der Stakeholder bezüglich der Finanzierung | 10 |
| 8.2. Modell der Finanzierung | 11 |
| 8.3. Notwendige rechtliche Anpassungen | 11 |
| 9. Ressourcen Refbejuso | 11 |
| 10. Perspektiven für die Förderungsphase 3 (nicht Teil des Antrags) | 11 |
| 10.1. Zielbilder entwickeln | 11 |
| 10.2. Anforderungen an Phase 3 aus Sicht der Stakeholder | 11 |
| 10.3. Mögliche Organisationsmodelle | 12 |
| 10.4. Rechtliches Denkmodell | 13 |
| 10.5. Herausforderungen und zu klärende Fragestellungen | 14 |

1. Einleitung

Gemäss synodalrätlichem Legislaturprogramm 2020-2023 besteht seit bald drei Jahren das Arbeitsgebiet Kirche in Bewegung (KiB). Das Arbeitsgebiet nimmt die stetige Bewegung und Entwicklung der Kirche (*ecclesia semper reformanda*) zum Anlass, besonders innovative Ideen und Projekte für neue Formen kirchlicher Präsenz zu finden und zu unterstützen. In der ersten Phase konnten so bisher rund 15 Projekte begleitet und teilweise finanziell unterstützt werden.

Phase 2 beabsichtigt, erfolgversprechende Projekte aus der ersten Phase oder auch neu hinzukommende Initiativen substantiell zu unterstützen. Aus diesen modellhaften Projekten gesammelte Erfahrungen dienen künftig dazu, **kirchliche Präsenz zu erneuern**:

- hinsichtlich der Formen und Inhalte
- mit gemischten oder neuartigen Akteur:innen
- für bisher unerreichte Adressat:innen
- falls sinnvoll auch ausserhalb der bisherigen kirchlichen Verwaltungsorganisation

Schematisch ordnet sich die Phase 2 als Gegenstand dieses Gesuchs wie folgt ein:

| Phase 1: Erprobungsphase | Phase 2: Entwicklungsphase | Phase 3: Integrationsphase |
|---|---|--|
| Ab 2021 | Ab 2024 | Ab 2028 |
| Projekte mit modellhaftem Charakter zeigen neue Formen kirchlicher Präsenz. | Bestehende oder neue Projekte entwickeln kirchliche Angebote nicht primär ausserhalb, aber ergänzend zu bisherigen Strukturen. Dazu können auch neue Partnerschaften eingegangen werden. | Erfolgreiche Projekte mit Innovationscharakter erhalten einen institutionellen Rahmen inner- oder ausserhalb kirchlicher Verwaltungen. |
| Beiträge bis max. CHF 100'000 und 50% der Kosten aus dem Erprobungsfonds. | Beiträge aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds, pro Projekt ca. CHF 350'000 während 3 Jahren. Voraussichtlich 3 Projekte pro Jahr. Davon ausgehend ergeben sich ca. 10 Projekte in drei Jahren. Gesamtsumme (Gesuchsbeitrag) CHF 3.5 Mio. | Diverse Beiträge, Quellen noch offen. Für neue Formen stehen Innovations-Pfarrstellenprozente zur Verfügung. |
| Am Laufen | Geplant, Gegenstand dieses Gesuchs | Beabsichtigt |

Aufgrund positiver Erfahrungen aus der Phase 1 beabsichtigt der Synodalrat, die neuen Formen kirchlicher Präsenz nach erfolgreicher Phase 2 in das bestehende Angebot der Kirchen Refbejusso zu integrieren und in Phase 3 überzuführen.

2. Innovation begleiten - Herleitung des Programms KiB

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Phasen des Programms KiB. Im Rahmen der Phase 1 konnten bereits konkrete Erfahrungen damit gesammelt werden. Diese bestätigen die Richtigkeit des gewählten Ansatzes zur Innovationsförderung.

2.1. Das Innovationsverständnis von KiB

Kirche fragt und fragt immer wieder neu nach geeigneten Gestalten, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dabei gilt es Bewährtes wie das Prinzip der Kirche vor Ort zu pflegen, aber auch Raum für neue Erprobungen zu schaffen. Neuprobierendes kann befristet sein, scheitern, Früchte tragen und allenfalls zu Bewährtem und somit einem neuen kirchlichen Ort werden. Wobei ein Ort viel mehr bedeuten kann als ein territorial gefasstes Gebiet: auch ein Austauschort im virtuellen Raum ist möglich oder eine Gemeinschaft ohne Ortsbezug. Neuprobierendes und Bewährtes stehen dabei immer in einem Verhältnis gegenseitiger Ergänzung.

Innovation bedeutet also, dass Kirche in konkreten Situationen auf veränderte Lebensformen und Lebenswelten der Menschen reagiert, auf dass diese mit der befreienden Botschaft des Evangeliums auf neue Art in Kontakt kommen können. Innovation ist dabei ganz selten etwas gänzlich Neues, sondern häufig die Übersetzung bestehender Ansätze in einen neuen Kontext und die Vernetzung verschiedener Wege.

2.2. Werterhaltung von KiB zur Innovationsförderung

Fehlertoleranz

Die geförderten Projekte und Initiativen sollen Versuchsräume sein, denen man Erfolgsaussichten einräumt. Da sie aber nicht eine Fortschreibung der bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen sind, sondern konsequent auf eine noch unsichere Zukunft entwickelt werden, sind Fehler immer möglich. Sie können Richtungsänderungen bewirken oder auch zum Scheitern führen.

Lernen aus Erfahrungen

Damit echtes Lernen an den Projekten möglich ist, bieten wir statt eines Berichtswesens jährliche Netzwerktreffen der Projektverantwortlichen an, in denen möglichst offen die Erfahrungen ausgetauscht werden. Eine aktive Teilnahme an diesen Netzwerktreffen ist verpflichtend.

Verbindlichkeit

Rückhalt bedeutet in unserer heutigen Zeit auch finanzielles Commitment. Daher übernimmt die Refbejuso immer nur einen Teil der gesamten Projektkosten. Ein Teil der Projektkosten muss durch andere Partner:innen oder Fundraising sichergestellt werden.

2.3. So fördert KiB Innovationen

Neues entsteht meist aus konkreter Erfahrung an einem konkreten Ort durch konkrete Menschen. Daher bedeutet Innovationsförderung im Rahmen von KiB nicht, Innovationen im stillen Kämmerlein der Kirchenverwaltung zu kreieren, sondern Innovationen an der (kirchlichen) Basis zu fördern und zu ermöglichen.

Dabei geht KiB davon aus, dass es bei vielen kirchlichen oder kirchlich interessierten Akteur:innen Inspiration für Neues gibt. Dieses gilt es zu entdecken, dazu zu ermutigen und Wege der Erprobung und Umsetzung zu ermöglichen.

KiB arbeitet in folgenden Aufgabengebieten:

- Weiterbildung
Refbejuso bietet mit unterschiedlichen Partnerinstitutionen für unterschiedliche Zielgruppen Weiterbildungsangebote zu Themen rund um Kirchenentwicklung und Innovation an.

- Netzwerk
Refbejuso baut an einem Netzwerk von kirchlichen und kirchlich interessierten Personen, die sich inspirieren und voneinander lernen. Auch die Akteure von KiB lernen viel und Wichtiges aus diesem Netzwerk. Die Tagungen und Netzwerktreffen von KiB sind Momente der Inspiration.
- Förderung
Innovationen entstehen über Ideen und Tatkraft. Aber Innovationen benötigen auch finanzielle Ressourcen, um Ideen zu erproben, weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Der Synodalrat hat sich zum Ziel gesetzt, Ressourcen für neue Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. KiB erarbeitet Strukturen und Prozesse, um diese Förderung möglichst zielgruppengerecht zu ermöglichen. Dazu wurde das nachstehend erläuterte Drei-Phasen-Modell entwickelt.
- Übersetzung
Innovator:innen sprechen eine andere Sprache als Verwaltungen. KiB versteht sich als Vermittlerin zwischen den Anliegen des Neuen und der klar geregelten kirchlichen Verwaltung, weil dahinter unterschiedliche Logiken stehen.

3. Das Drei-Phasen-Modell zur Förderung von Innovationen

Kirche in Bewegung hat ein Modell der Förderung entwickelt, das sich ans Organisationsentwicklungsmodell von Friedrich Glasl anlehnt:

- Phase 1 (= Erprobung – bei Glasl: «Pionier»):
Innovative Menschen entwickeln auf Grund einer spezifischen Erfahrung in einem spezifischen Umfeld eine Idee, wie an diesem Ort, in diesem Kontext Menschen für die befreiende Botschaft des Evangeliums begeistert werden können. Diese Idee gilt es zielgruppengerecht umzusetzen und zu erproben, ob sie tatsächlich Wirkung erzielen kann (ev. auch in einer angepassten Form). Die Erprobungsphase kann bei Refbejuso über den Erprobungsfonds (bestehend) gefördert werden.
- Phase 2 (= Entwicklung – bei Glasl: «Differenzierung»):
Projekte und Initiativen, die in einer ersten Phase ausweisen können, dass sie tatsächlich Wirkung erzielen und das Potential aufweisen, zu einer neuen Form kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft zu werden, stehen vor der Aufgabe, sich organisational weiterzuentwickeln und Strukturen und Prozesse zu entwickeln, mit denen die Innovation längerfristig bestehen und Wirkung erzielen kann. In dieser Phase sollen erprobte Projekte, die das wünschen, in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Dazu müssen sie erweiterte Kriterien erfüllen, Ziele bezüglich organisationaler Entwicklung und Professionalisierung des Projektes entwickeln und sich einem intensiveren Controlling und Qualitätsmanagement stellen (Inhalt des vorliegenden Konzepts).
- Phase 3 (Integration):
Initiativen, die sich verstetigen wollen und sich als Partner der Reformierten Kirchen verstehen und zeigen, können als neue Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft einen festen Platz in der erweiterten Landschaft unserer Kirche beanspruchen. Dazu stehen gemäss der von der Synode verabschiedeten «Grundsätze über die Pfarrstellenzuteilung» Stellenprozente zur Verfügung. Das Verfahren bezüglich dieser Stellenprozente muss noch entwickelt werden

4. Auftrag zur Phase 2 von Kirche in Bewegung

4.1. Aufbau der Phase 2: Entwicklung

Im Jahr 2021 hat der Synodalrat den Erprobungsfonds eingeführt, durch den Mittel zur Erprobung von innovativen Projektideen bereitgestellt werden.

Der Erprobungsfonds basiert auf der Legislaturplanung des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, spezifisch auf dem Punkt «Bewegung und Begegnung» und dem dazugehörigen Standpunkt des Synodalrats. Daraus erfolgte die Phase 1 von KiB.

Bereits im Februar 2022 hat der Synodalrat konstatiert, dass es nicht ausreicht, Innovationen durch kurz- bis mittelfristige Anschubfinanzierung zu fördern, und hat daher dem Projektteam KiB den Auftrag erteilt, eine zweite Förderungsphase im Rahmen des oben skizzierten Drei-Phasen-Modells zu konzipieren. Ziel der zweiten Förderungsphase ist die Weiterentwicklung erprobter Projekte auf dem Weg, als neue Form kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft einen angemessenen Platz in der Landschaft unserer Reformierten Kirche einzunehmen und dadurch die Kirche insgesamt weiterzuentwickeln. Das vorliegende Konzept erfüllt diesen Auftrag und setzt die Eckpunkte für die Phase 2 der Förderung im Rahmen von KiB.

4.2. Beschlüsse der Synode

In der Synode wurde bei jedem Antrag bezüglich neuer Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft (z.B. Metalchurch) gewünscht, dass seitens Synodalrat ein Gesamtkonzept zur Förderung dieser neuen Formen vorgelegt werden soll, so dass nicht jedes einzelne Projekt von der Synode bearbeitet werden muss.

Weiter stimmte die Synode in den Grundsätzen zur Pfarrstellenzuteilung zu, einen Teil der bestehenden Ressourcen für neue Formen kirchlicher Präsenz zu reservieren (Sommersynode 2022). Diese 3% der verfügbaren Pfarrstellen bilden den Grundstein für die dritte Förderungsphase. Mit dem vorliegenden Konzept soll die Lücke zwischen der Erprobung und der Integration geschlossen werden. Es soll den Rahmen bieten, erprobte Projekte so zu entwickeln, dass sie Teil unserer Kirche werden können.

Auf Grund dieser Ausgangslage und der Finanzkompetenzen ist es angezeigt, das vorliegende Konzept als Grundlage zum Finanzentscheid bezüglich der zweiten Förderungsphase der Synode zur Kenntnisnahme vorzulegen.

4.3. Entstehung des Konzepts

Wie weiter oben beschrieben, versteht sich KiB als intermediäre Instanz zwischen der Kirchenverwaltung und den innovativen Basisprojekten. Das Konzept verfolgt das Ziel, zwei unterschiedliche Perspektiven in Einklang zu bringen: Die Basisprojekte streben nach einer Form, wie sie nach einer Phase der Erprobung eine Zukunftsperspektive gewinnen können. Auf der anderen Seite erteilt die Landeskirche den Auftrag, einen Weg zu finden, die geförderten Projekte aus der Erprobungsphase in ein verträgliches Verhältnis zu den bestehenden Strukturen und Prozessen zu stellen. Daher sprechen wir im Folgenden von zwei Auftraggebenden, den Basisprojekten und der Institution Refbejuso.

Das vorliegende Konzept wurde in einem agilen, iterativen Verfahren, im Zusammenspiel mit den beiden «Auftraggebenden» entworfen. Zwischen den einzelnen Klärungen zwischen dem Projektteam und den Auftraggebenden wurde in Resonanzschleifen immer wieder bei den unterschiedlichsten Stakeholdern Feedback zu den Überlegungen eingeholt.

Folgende Übersicht zeigt, welche Gruppen involviert wurden:

Auftraggebende:

- Bereichsleitende der Bereiche Theologie sowie Gemeindedienste und Bildung als Vertretungen der Landeskirche Refbejuso
- Als Vertreterin der zu fördernden Projekten konnte Monika Wilhelm aus der Zürcher Kantonalkirche gewonnen werden, die das Projekt Orbit mit entwickelt hat. Es wurden mit Bedacht kein:e Akteur:in aus dem Gebiet der Refbejuso ausgewählt. So konnte vermieden werden, dass Einzelinteressen eines Projekts zu stark das Ergebnis beeinflussen.

Stakeholder:

- In der Resonanzgruppe
 - Kirchgemeindeverband
 - Pfarrverein
 - Verband der Katechet/innen
 - Verband der Sozialdiakon/innen
 - KOPTA
 - Kirchliche Bezirke

- In der Arbeitsgruppe
 - Alle Bereiche im Haus der Kirche
- In der Innovationsgruppe (gemäss Verordnung über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds)
 - übergemeindlichen Initiativen
 - ländliche Kirchgemeinde
 - Kirchgemeinderatspräsidium
 - Synode
 - Theologische Fakultät der Universität Bern

5. Das Konzept zur Phase 2 im Detail

5.1. Zielsetzungen für die Phase 2

Abgeleitet aus dem Drei-Phasen-Modell, können folgende Ziele für die zweite Förderungsphase genannt werden:

- Strukturierung: Der Innovationsprozess bei Refbejuso wird etwas verstetigt und erhält ein leitendes, aber nicht zu eng definiertes Gerüst, das gleichzeitig Sicherheit und Freiraum für die Entwicklung der Initiativen gibt.
- Die in der ersten Förderungsphase erprobten Initiativen erhalten eine mittelfristige Entwicklungsperspektive und einen relativen Planungshorizont.
- Die Bereitschaft zur organisationalen Entwicklung ist Grundvoraussetzung für die zweite Förderungsphase. In Phase 1 erfolgreich erprobte Projekte erhalten die Möglichkeit, sich organisational so zu entwickeln, dass sie sich als Teil der ganzen Kirche positionieren können. Dazu bietet das Konzept bereits einige Anhaltspunkte bezüglich möglicher Organisationsmodelle in einer dritten Förderungsphase.
- Die in der zweiten Phase geförderten Initiativen bleiben Teil des Netzwerks von KiB. Dadurch wird das Netzwerk erweitert und die in der zweiten Phase der Förderung gemachten Erfahrungen werden für das ganze Netzwerk zugänglich. Auch das gegenseitige Lernen zwischen den Initiativen und der Organisation Refbejuso wird verstetigt und erweitert.

5.2. Anforderungen und Aufnahme von Projekten in die Phase 2

Initiativen, die im Rahmen von KiB gefördert werden, sollen in einer sich verändernden Welt nach neuen, zeitgemässen Formen suchen. Dies mit dem Ziel, Menschen in Kontakt mit dem Evangelium zu bringen, die durch die bisherigen parochialen Angebote und Dienstleistungen der Kirche nicht erreicht wurden. Das kann in, mit oder jenseits der Ortsgemeinden stattfinden. Die genaueren Voraussetzungen sind im Kapitel «Kriterien» festgehalten.

Es gibt zwei Wege zum Einstieg in die zweite Förderungsphase. Im Normalfall über den Erprobungsfonds als erprobtes Projekt aus der Förderphase 1. Wenn diese Projekte in die Entwicklungsphase 2 eintreten, sollen sie über ein standardisiertes, transparentes und kriteriengeleitetes Verfahren übernommen werden. Die Entscheidungskompetenz hierfür liegt beim Synodalrat. Wenn es sich um ein grösseres, ausgereiftes und von den Wirkungszielen her vielversprechendes Projekt handelt, kann es auch direkt in die zweite Förderungsphase gelangen. Dieser zweite Weg via Quereinstieg ist sinnvoll für spezielle Projekte und wird eher den Ausnahmefall darstellen. Als Beispiel dazu wäre das grosse Projekt RefLab der Zürcher Landeskirche zu nennen, das nur mit einem Einstieg direkt in die zweite Phase sinnvoll förderbar gewesen wäre. Projekte, die direkt in die zweite Phase einsteigen, gelangen mit einem Businessplan an die Innovationsgruppe, die nach den Kriterien der Förderphase 1 und 2 eine Empfehlung zuhanden des Synodalrats abgibt.

5.3. Förderkriterien

Die Förderungsphase 2 übernimmt als Grundlage die Förderungskriterien der ersten Phase. Diese sind in der Verordnung über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds festgehalten und können der folgenden

Tabelle entnommen werden. Eine besondere Bedeutung kommt bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit allerdings den Kriterien 1 bis 4 zu. Zwei der vier Ziele sollten für das Projekt von zentraler Bedeutung sein.

Es geht nicht darum, möglichst vielen Zielen zu entsprechen. Förderwürdig sind insbesondere auch Projekte, die pointiert an einer Stelle einen innovativen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Kirche leisten.

| Grundlegende Förderkriterien |
|---|
| 1. Das Projekt hat Modellcharakter für neue Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft (siehe auch Standpunkt «Bewegung und Begegnung»). |
| 2. Das Projekt überschreitet die bisherige kirchliche Logik an einer der folgenden Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Ortsgemeinde als Bezugsrahmen • Angestellte als einzige Verantwortungsträger:innen • kirchliche Gebäude als Veranstaltungsort • Beschränkung des Kreises der Verantwortlichen auf formelle Mitglieder der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn |
| 3. Neue Zielgruppen kirchlichen Handelns werden angesprochen. |
| 4. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Kirche im digitalen Zeitalter. |
| Inhaltliche Schwerpunkte |
| 5. Das Projekt ist eine innovative Konkretion/Umsetzung der Vision 21. |
| 6. Das Projekt passt sich dem jeweiligen Kontext/Lebenswelt an und dient diesem/dieser (sozialräumliche Orientierung). |
| 7. Gesellschaftlich relevante Themen werden aufgenommen. |
| 8. Die Zusammenarbeit mit säkularen Partnern ist zentral. |
| 9. Das Projekt ist ökumenisch oder interreligiös ausgerichtet oder in der Trägerschaft abgebildet. |
| Kommunikative Förderkriterien |
| 10. Neue Formen der Kommunikation werden erprobt und genutzt. |
| 11. Das Projekt wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen. |

Für die Förderphase 2 kommen spezifische Förderkriterien hinzu, die sich aus den oben beschriebenen Ansprüchen ableiten:

| Dimension | Kriterium |
|--|---|
| Neue Form kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft | Die Initiative versteht sich als Teil oder Partnerin der Reformierten Kirche. Sie fühlt sich der Vision <i>Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.</i> als Grundlage unseres Hoffens, Glaubens und Handelns verbunden. Diese Verbundenheit ist erkenn- und wahrnehmbar. |
| | Die Initiative hat gezeigt, dass sie in ihrem Kontext Menschen/Gruppen den Kontakt mit dem Evangelium ermöglicht, denen sich sonst kaum Gelegenheit dazu bietet. |
| | Die Initiative besitzt das Potential, zur Vielfalt und Entwicklung der Reformierten Kirche beizutragen. |
| Gegenseitige Ergänzung | Zwischen der Initiative und mindestens einem weiteren landeskirchlichen Akteur besteht ein Verhältnis, das sich durch die Suche nach <i>gegenseitiger</i> Ergänzung auszeichnet. |

| | |
|---|--|
| Kategorien für die Formulierung von Wirkungszielen: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte • Wahrnehmung in der Öffentlichkeit • Entwicklung des Gemeinwesens • Zielgruppe • Beitrag zur Kirchenentwicklung | <p>Im Übergang von Phase 1 zu Phase 2 entwickeln die Initiativen für die nachfolgende Förderung Wirkungsziele für die in der linken Spalte angegebenen Kategorien. Die beabsichtigten Wirkungen sollen durch messbare Zielformulierungen beschrieben werden, und zwar sowohl was die geplanten Aktivitäten betrifft, wie auch deren Ergebnisse.</p> <p>Die Innovations-Gruppe entscheidet über die Anerkennung der formulierten Ziele aufgrund von deren Plausibilität.</p> <p>Mindestens bei 3 von 5 Wirkungskategorien muss eine überzeugende Wirkung ausgewiesen werden. Eine der drei muss entweder die Kategorie Kirchenentwicklung oder Gemeinwesenentwicklung sein.</p> |
| Organisation und Finanzen | <p>Organisationaler Entwicklungsplan liegt vor.</p> <p>Ein Finanzierungsplan für Phase 2 ist Teil des Entwicklungsplans.</p> <p>Für die gesamte Förderungsphase 2 wird darin ein durchschnittlicher Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 20% pro Jahr ausgewiesen.</p> |
| Begleitung | <p>Die Initiativen müssen bereit sein, sich bezüglich ihrer Organisation beraten zu lassen.</p> |

Hinweis

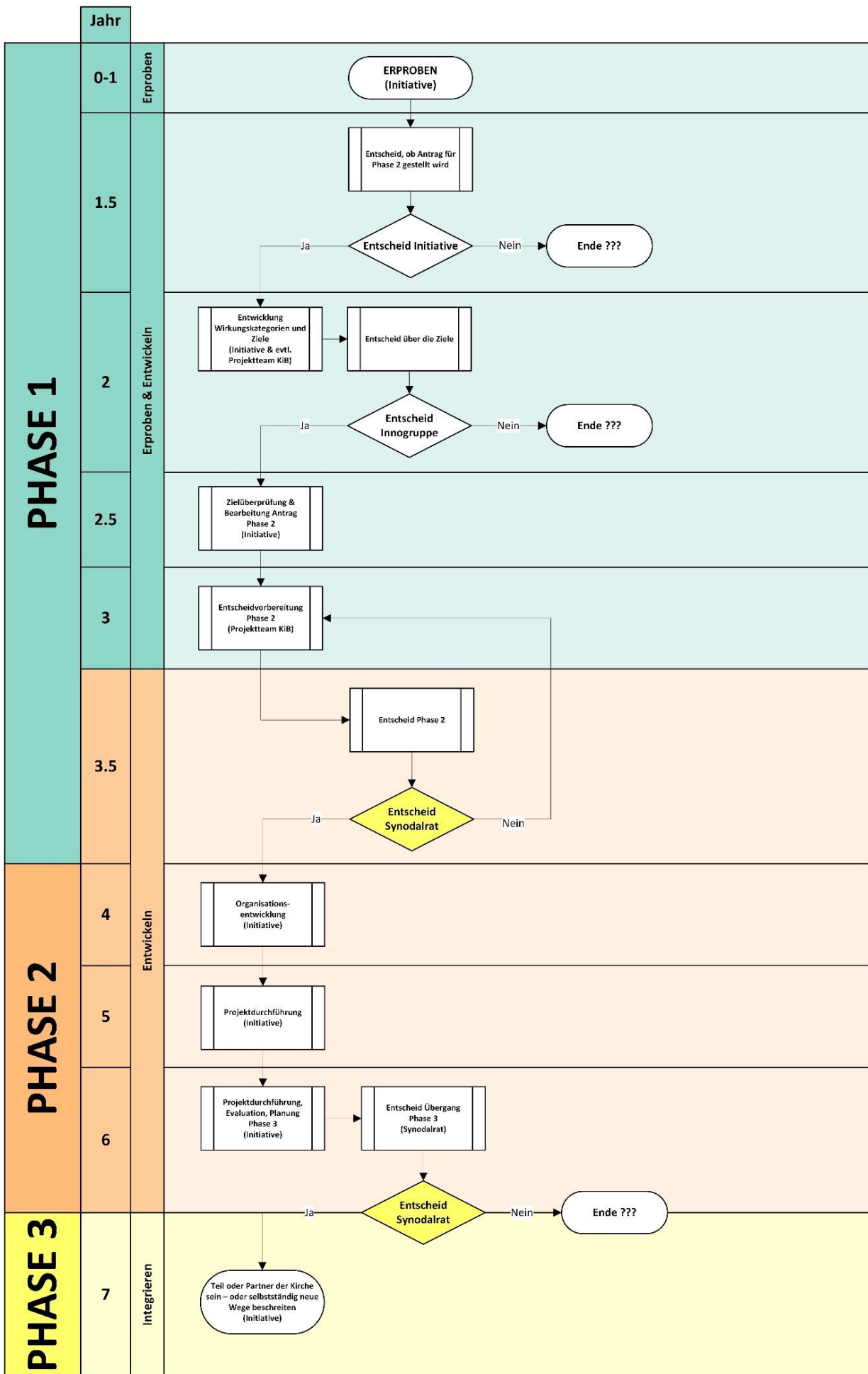
Das Konzept wurde gemäss bisherigen Erfahrungen und nach aktuellen Erkenntnissen der Organisationsentwicklung erarbeitet. Da es sich aber um Innovationsförderung handelt, muss immer eine gewisse Flexibilität bewahrt werden, um spezifisch auf die Projekte einzugehen. Dies gilt insbesondere bei der Formulierung und Prüfung von Zielsetzungen und beabsichtigten Wirkungen, weil hier Innovationswille und organisatorische Anforderungen aufeinanderprallen können.

6. Zeitlicher Ablauf

Wie bereits erwähnt, geht das Förderprogramm von KiB davon aus, dass die meisten Projekte der Förderungsphase 2 aus der Phase 1 hervorgehen. Für beide Phasen sind jeweils drei Jahre vorgesehen, wobei es im Übergang von Phase 1 zu 2 zu einer Zwischenphase von einem Jahr kommen kann, die der Zielentwicklung und der Wirkungsdefinition dient.

Wenn Initiativen aus der Entwicklungsphase 2 schon früher für eine Überführung in eine noch zu konzipierende dritte Förderungsphase bereit sind, soll dies ebenfalls möglich sein.

Im folgenden Schema wird ein technischer Ablauf mit allen notwendigen Schritten in die zweite Förderungsphase gezeigt. Es ist ein grundsätzliches Anliegen der Förderung im Rahmen von KiB, auf individuelle Situationen angepasst zu reagieren. Deshalb können in einzelnen Fällen Ausnahmen gemacht werden, falls dies inhaltlich als sinnvoll erachtet wird.



Für die erste Phase der Förderung bedeutet der skizzierte zeitliche Ablauf eine Verlängerung um ein Jahr auf maximal vier Jahre. So kann sichergestellt werden, dass genügend Zeit zum Erproben sowie für die Entwicklung und Überprüfung von Wirkungshypothesen bleibt. Ausserdem kann nur so gewährleistet werden, dass Initiativen, die nicht in die zweite Förderungsphase aufgenommen werden, genügend Zeit bekommen, um ihre Aktivitäten pfleglich herunterzufahren und etwaige Anstellungen aufzulösen.

7. Finanzbedarf

Annahmen

Gemäss den bisherigen Erfahrungen mit den Projekten aus dem Erprobungsfonds (70 Stellenprozente, gemischte Anstellung, Sachkosten) ergeben sich folgende Annahmen zum Finanzbedarf für die zweite Förderungsphase:

| angenommene Kosten pro Projekt und Jahr | | |
|--|-----|-----------------------|
| Personalkosten | | CHF 110'000.00 |
| Sachkosten | | CHF 30'000.00 |
| Eigenleistung | 20% | -CHF 28'000.00 |
| Beratungskosten | | CHF 5'000.00 |
| Total | | CHF 117'000.00 |

Besondere Beachtung erfordern hier die Punkte Beratungskosten und Eigenleistung.

Beratungskosten

Da die organisationale Entwicklung in der zweiten Förderungsphase zwingender Bestandteil ist, sind die Initiativen darauf angewiesen, Organisationsberatung in Anspruch nehmen zu können. Da Refbejuso ein hohes Interesse an dieser Entwicklung hat, finanziert sie auch die Beratung zu 100 Prozent.

Eigenleistung

Die Initiativen haben in einer ersten Förderungsphase bereits ausgewiesen, dass der gewählte Ansatz ihrer Arbeit Menschen verstärkt in Kontakt mit dem Evangelium bringt. In der zweiten Phase sollen sie sich einerseits auf ihre konkrete Arbeit und andererseits auf ihren Weg in die kirchliche Struktur hinein konzentrieren. Daher übernimmt Refbejuso in der Regel bis zu 80% der entstehenden Kosten.

Daraus sich ergebender Finanzbedarf

Das Team KiB erwartet, dass ca. 3 Projekte pro Jahr in die Förderungsphase 2 wechseln. Um voraussichtlich über drei Jahre Initiativen in die Phase 2 aufnehmen zu können, macht es Sinn, mit 10 zu fördernden Projekten zu rechnen. Für diese 10 Projekte ergibt sich voraussichtlich eine Förderungssumme von CHF 3.5 Mio.

Der Synodalrat hat für den Erprobungsfonds, also die erste Phase der Förderung ein Kostendach von CHF 1.2 Mio. bis Ende 2026 aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds genehmigt. Das reicht für eine Förderung von gut 20 Projekten in der ersten Förderungsphase. Eine Verlängerung der Förderung ist angedacht. Diese sind nicht Teil des Antrags an die Synode, werden hier aber aus Transparenzgründen genannt.

8. Finanzierung

8.1. Bedürfnisse der Stakeholder bezüglich der Finanzierung

Projekte und Initiativen

Die Initiativen sind auf eine verlässliche Unterstützung von Refbejuso angewiesen. Eingegangene Verpflichtungen über Zusagen bezüglich der Förderungsphase 2 müssen immer gewährleistet sein. Weiterhin besteht bei den Initiativen der Bedarf nach transparenten und übersichtlichen Abläufen bei genügend Flexibilität in der Verwendung der Gelder.

Synodalrat

Der Synodalrat benötigt genügend Informationen bezüglich der Verwendung der Gelder, um gegenüber der Synode transparent über den sinnvollen Einsatz der Mittel Auskunft zu geben.

Synode

Die Synode, die mit der Bewilligung dieses Konzepts erhöhte Finanzkompetenzen an den Synodalrat überträgt, braucht die Sicherheit, genügend Informationen und hinreichende Einflussmöglichkeiten zu bekommen. Sie muss gegenüber den Kirchgemeinden und den Einflussgruppen ausweisen können, dass die Refbejuso zur Verfügung gestellten Mittel effizient, effektiv und auftragsgemäss eingesetzt werden.

8.2. Modell der Finanzierung

Nach der Prüfung verschiedener Modelle hat sich folgender Ansatz als geeignet erwiesen, um die verschiedenen Bedürfnisse der Stakeholder am besten zu befriedigen:

> Modell Verpflichtungskredit über den Erprobungs- und Entlastungsfonds

Die Synode spricht einen zweckgebundenen Verpflichtungskredit bezüglich der Entnahme von Fördermitteln aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds für die zweite Förderphase. Er erteilt dem Synodalrat die Kompetenz, diese Mittel im Sinne des vorliegenden Konzepts einzusetzen, und verlangt im Gegenzug eine transparente Berichterstattung bezüglich der verwendeten Mittel.

Damit genügend Handlungsspielraum für die Förderung entsteht, darf der Verpflichtungskredit nicht zu tief angesetzt werden. CHF 3.5 Mio. wären nach Einschätzung des Projektteams ein sinnvoller Betrag. So könnten unter den vorerwähnten getroffenen Annahmen in einem ersten Schritt während drei Jahren Zusagen für die Förderungsphase 2 gemacht werden. Bei gelingendem Verlauf kann die Synode weitere Verpflichtungskredite sprechen.

8.3. Notwendige rechtliche Anpassungen

Die Voraussetzungen, Abläufe und Kriterien der zweiten Phase der Förderung können nach Auskunft des Rechtsdienstes durch den Synodalrat in der Verordnung über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds (EEV) geregelt werden.

9. Ressourcen Refbejuso

Neben den bei der Synode zu beantragenden Mitteln aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds wird die Innovationsförderung auch Ressourcen im Haus der Kirche benötigen. Neben den Teilpensen und der auf drei Jahren befristeten 60%-Projektstelle KiB (SR-Beschluss 23.03.2023) werden die bestehenden Arbeiten und Entwicklungsaufgaben weitgehend abgedeckt. Für die Einführung einer zweiten Förderungsphase werden zusätzliche Ressourcen benötigt, um die Aufgaben sinnvoll bewältigen zu können. Damit dies über bestehende Wo/manpower bewerkstelligt werden kann, muss die Innovationsförderung im Reorganisationsprozess angemessen berücksichtigt werden.

10. Perspektiven für die Förderungsphase 3 (nicht Teil des Antrags)

10.1. Zielbilder entwickeln

Die Initiativen sollen ab der Phase 3 einen angemessenen Platz in der kirchlichen Landschaft einnehmen können. Für ihre organisationale Entwicklung ist es hilfreich, schon frühzeitig geeignete Modelle zu skizzieren, an denen sie sich orientieren können. Die Interessenlage für die zukünftigen Organisationsmodelle ist vielfältig und je nach Akteur sehr unterschiedlich.

10.2. Anforderungen an Phase 3 aus Sicht der Stakeholder

Synode

- Planbarkeit und Übersichtlichkeit durch den Finanzplan.
- Strategische Grundentscheidungen müssen offen diskutiert und demokratisch legitimiert werden.
- Ausstiegsszenarios sollen vorliegen.

- Harmonisierung des Projektaufwands mit zukünftiger Finanzentwicklung.

Gesamtkirchliche Dienste

- Möglichst homogene Modelle, damit nicht zu viel individuelle Massschneiderei notwendig wird.
- Möglichst grosse Einflussmöglichkeit auf die Entwicklung der Initiativen.
- Möglichst weitgehende Übernahme der Regelungen, die auch für die Kirchgemeinden gelten.

Initiativen

- Möglichst grosse Auswahl von Modellen mit möglichst viel individueller Massschneiderei.
- Möglichst grosse Eigenständigkeit bezüglich der Entscheidung, wie viel Nähe und Distanz zu Refbejusso die Initiative einnehmen will.
- Politische Mitsprache.
- Unterstützung durch die gesamtkirchlichen Dienste (z.B. juristische Auskünfte und Personaladministration).

Kirche in Bewegung

- Möglichst gelungener Mix zwischen Ansprüchen der gesamtkirchlichen Dienste und der Initiativen.

10.3. Mögliche Organisationsmodelle

Aufgrund von Beobachtungen aus der Praxis und Erkenntnissen aus der Wissenschaft/Forschung kristallisieren sich neue Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft heraus. Es ist allerdings nicht möglich, eine scharf abgrenzbare oder auch abschliessende Einteilung vorzunehmen. Die für uns relevanten Zielbilder für die Initiativen unterliegen ebenfalls dieser Unschärfe, seien hier aber wie folgt skizziert:

- *(Gemeinde-)Initiative*
Indem Gemeindeinitiativen einen rechtlichen Rahmen erhalten, sollen neue Formen kirchlicher Arbeit (u.a. Fresh X) anerkannt und gefördert werden. Sie werden teilweise als «Vorstufe» einer Gemeinde im rechtlichen Sinn verstanden. Wenn eine neue Initiative entsteht, in der Menschen/Gruppen der Kontakt mit dem Evangelium ermöglicht wird, denen sich sonst kaum Gelegenheit dazu bietet, oder sich sozial-diakonisch engagieren, so soll diese Initiative als Teil der Kirche anerkannt und gefördert werden.
Beispiele in Förderphase 1:
 - Kilchhöri Ferenbalm (Aufbau einer Caring Community mit vielen Partnerorganisationen im ländlichen Raum)
 - Jardin d'été (in Zusammenarbeit mit einer lokalen Eventagentur wird das Thema des Kirchenfestes neu definiert – und mit ganz neuen Kooperationspartnern eine Begegnung auf Zeit gelebt)
 - Unfassbar

- *Kirche bei Gelegenheit oder in spezifischen Lebenssituationen*
«Kirche bei Gelegenheit» hat einen situativen Kontext und äußert sich sporadisch. Menschen hierzu-lande sind vielfach Gelegenheitskirchgänger, punktuell ansprechbar von einzelnen, etwa kirchenmusikalischen Veranstaltungen, religiös empfänglich in biographischen Übergängen oder zu festzeitlichen Ereignissen. So z.B. Stadionkapellen, Tourismuskirchen.
In spezifischen Lebenssituationen bedeutet, eine Kirche, welche auf eine Lebensphase mit Anfang und Ende ausgerichtet ist, z.B. Uni Gemeinde.
Beispiele aus dem Erprobungsfonds:
 - Angebot für Trauernde (experimentelles Gruppenangebot zu einer Reformierten Trauerkultur)
 - Seelsorge für Jungunternehmende (spezifisches Angebot für Menschen in einer speziellen Lebenslage – Start-Up-Unternehmer:innen)
 - Ritualagentur
- *Regionalgemeinde*
Eine Regionalgemeinde ist eine Initiative mit einer eigenständigen rechtlichen Form. Sie ordnet sich möglicherweise einem Kirchenbezirk zu oder bildet sich über einen inhaltlich begründeten Kirchgemeindeverband. So kann beispielsweise eine eigene Jugendkirche zu einer Form von Gemeinde werden.
Beispiele aus dem Erprobungsfonds:
 - Église en Route (im Jura entsteht ein Netzwerk von kirchennahen und kirchenfernen Menschen, die die Kirchgemeinden unterstützen, die Kirche mitten in die Dörfer zu bringen)
 - Kariim (es entsteht eine Art Gemeinde, die sich rund um die sozialdiakonische Arbeit für Geflüchtete bildet)
- *Personalgemeinde/Interessengemeinde*
Diesem Typus ordnen sich Menschen nach anderen Kriterien als dem territorialen Prinzip zu. Sie verstehen sich aber ganz als Kirchgemeinde (im rechtlichen Sinn) und wünschen sich die gleichen Rechte und Pflichten. Sie bauen ein auf Dauer angelegtes Gemeindeleben mit allen Kennzeichen einer Kirchgemeinde auf. In einigen schweizerischen Landeskirchen (mit anderen kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen) sind in letzter Zeit die Voraussetzungen für die Bildung solcher Personalgemeinden geschaffen worden.
Beispiel: Metalchurch

10.4. Rechtliches Denkmodell

Diese verschiedenen Formen lassen sich in zwei rechtlichen Modellen darstellen.

Die Bedürfnisse der ersten drei Formen lassen sich als leistungsorientierte Angebote fassen:

Leistungsorientierte Angebote sind kirchliche Angebote von bereits bestehenden (Kirchgemeinden, Bezirke etc.) oder neu gegründeten (z.B. Vereine) Trägern, die gemäss zu definierenden Bestimmungen der Landeskirche finanzielle Beiträge und/oder Stellen zur Verfügung gestellt bekommen. Sie unterscheiden sich von den strukturell orientierten Angeboten dahingehend, dass sie nicht in umfassender Weise die Aufgaben einer Kirchgemeinde wahrnehmen, mit denselben Rechten ausgestattet werden und in die kirchlichen Strukturen integriert werden möchten, sondern für spezifische Anliegen Angebote schaffen. Es ist allenfalls möglich, dass aus einem leistungsorientierten Angebot ein kirchgemeindliches Verständnis erwächst und daraus ein strukturell orientiertes Angebot entsteht. Je nach Voraussetzungen für strukturell orientierte Angebote (z.B. eine gewisse Dauer des Bestehens) kann dies allenfalls ein natürlicher Entwicklungsweg für diese sein.

Mit der Trägerschaft des Angebotes wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden müssen. Wie diese Trägerschaft organisiert ist, kann sich von Angebot zu Angebot unterscheiden. Die Organisationsform an sich spielt für die Landeskirche dabei keine grosse Rolle; je nach Projekt, Wirkungsbereich, Trägerschaft etc. bieten sich verschiedene Optionen an. Über Beitragskriterien kann bei Bedarf eine Steuerung, auch was die Struktur betrifft, vorgenommen werden. Es können unterschiedliche Kriterien für unterschiedliche Arten von Leistungen definiert werden.

Personalgemeinden sind hingegen strukturorientierte Modelle, die eine möglichst umfassende Gleichstellung mit den bestehenden, territorial begründeten Kirchgemeinden (im rechtlichen Sinn) anstreben. Diese Gleichstellung geht über das hinaus, was in Leistungsverträgen geregelt werden kann. Eine Einführung stellt viele Fragen, die Christian Tappenbeck in seinem Buch «Das evangelische Kirchenrecht reformierter Prägung. Eine Einführung» in einem eigenen Kapitel ausführlich behandelt.

10.5. Herausforderungen und zu klärende Fragestellungen

Die besonderen Fragestellungen bezüglich der Rechte und Pflichten lassen sich aus Sicht der Personalgemeinden (*strukturorientiert*) folgendermassen zusammenfassen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend:

- Politische Mitsprache und Anerkennung (gleichwertig sein und nicht in der Gunst stehen, gleiche Rechte und Pflichten)
- Ressourcen und Planungssicherheit analog zu den Kirchengemeinden (inkl. Pfarrstellen)
- Fragen rund um Mitgliedschaft, Steuern

Darüber hinaus stellen sich weitere Fragen aus Sicht des Synodalverbands, die u.a. die folgenden Themen betreffen:

- Anerkennungsfragen (Zuständigkeit und Verfahren)
- Bedeutung der kantonalen Rechtsordnung und Aufsichtsfragen
- Theologische Verortung
- Anforderungen an die Organisationsform
- Wahrnehmbarkeit der Zusammengehörigkeit

Für alle Formen gemeinsam stellen sich darüber hinaus beispielsweise folgende Fragen:

- Anerkennung der neuen Formen, Aufnahme und Bedeutung, Rechte und Pflichten
- Zuteilung von Pfarrstellen und sich daraus ergebende Fragen (z.B. Personalrecht, Dienstanweisung, Amtsverständnis)
- Umgang mit kirchlichen Handlungen, Kasualien (z.B. Registerführung, Archivierung)
- Nutzung kirchlicher Ressourcen (Kirchgemeinde, Refbejuso)
- Wirkung kirchlicher Erlasse auf die neuen Formen (auch ohne angestellte Pfarrpersonen)
- Zugang zu Dienstleistungen von Refbejuso
- Vorgehen bei Konflikten
- Verfahren zur Wirkungsüberprüfung alle 6 Jahre (analog Zeitraum der Überprüfung durch den Kanton)

Vorbereitend auf eine Einführung einer dritten Förderungsphase «Integration» bleibt also noch viel zu tun. Die gesamtkirchlichen Dienste haben die Arbeiten bereits aufgenommen.

KiB-Team, 7.2.24